

„Klimabeirat – eine Option für Rostock“

Zusammenfassung der Veranstaltung am 21.1.2021

Herzstück und Ausgangspunkt war der Vortrag von Achim Hertzke, der über seine Erfahrungen mit der Arbeit des Klimabeirates Gütersloh berichtete. Der Klimabeirat Gütersloh als Beteiligungsorgan besteht seit 2015. Er soll den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Stadtverwaltung in Bezug auf den Klimaschutz beraten. Er achtet zudem auf die Umsetzung beschlossener Maßnahmen. Außerdem kann er Vorlagen für den Stadtrat erarbeiten. Die Zusammensetzung des Beirats in Gütersloh verändert sich gerade von einem „engeren“ Stakeholder-Modell, das u. a. Unternehmen inkl. der Landwirtschaft und deren Verbände, Natur- und Umweltschutzvereine, die Wohnungswirtschaft und die Energieversorger beinhaltet, zu einem offeneren Gremium, das die gesamte Stadtgesellschaft repräsentieren soll. Achim Hertzke ist stellvertretender Vorsitzender des Klimabeirats der Stadt Gütersloh, Sprecher des Landesarbeitskreises Klimawandel und nachhaltige Entwicklung, Mitglied im Landesvorstand des BUND NRW, Mitglied des Vorstandes des NRW-Forschungskollegs »Online-Partizipation« und Mitglied des Netzwerkrates und der Lenkungsgruppe des Netzwerks Bürgerbeteiligung. Die Präsentation des Gütersloher Modells ist dieser Zusammenfassung als Anhang beigefügt.

Nachfragen zum Format bezogen sich auf die Ausstattung des Beirats (personell und materiell), auf das Maß an tatsächlicher Bürgerbeteiligung und auf die Transparenz der Arbeit und damit auch der Beschlussfassungen. Auch das Zustandekommen des Gremiums (Auswahl der Mitglieder) wurde noch einmal genauer hinterfragt. In der anschließenden Diskussion in Arbeitsgruppen und den Publikumsfragen an den Referenten wurde das Format abwägend diskutiert. Vorteile sah man in der paritätischen Zusammenarbeit von Vertreter*innen von Wirtschaft und Umweltschutz, die eine Abwägung beider Interessenlagen ermöglicht. Auch die rein beratende Rolle der Vertreter*innen von Verwaltung und Politik sah man als Vorteil – eine solche Perspektivumkehr diene dem wechselseitigen Verständnis. Kritisch dagegen sah man die statische Zusammensetzung des Formats und die seltenen Zusammenkünfte (nur zweimal im Jahr), mit denen man das eigentlich zu bewältigende Pensum an relevanten Fragen nicht absolvieren könne. Auch seien die direkte Bürger*innenperspektive ebenso wie die Perspektive junger Menschen im Gremium nicht notwendig abgebildet. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass die Rahmungen, die der Beirat für die konkreten Klimaschutzmaßnahmen schaffe, zu allgemein seien, um als verbindliche Grundlage von politischem und Verwaltungshandeln zu dienen. Hier bräuchte es konkretere Handlungsvorgaben für die konkret umzusetzenden Maßnahmen. Sowohl die Umsetzung der Maßnahmen als auch der durch sie tatsächlich erzielte ökologische Effekt bräuchten ein aktives Monitoring. Gerade letzteres sei eine zentrale Herausforderung, für die das Format „Klimabeirat“ in der Gütersloher Ausprägung (noch) keine Lösung anbiete. Und nicht zuletzt sei die fehlende Verbindlichkeit der Beschlüsse dieses Beirats (die Bürgerschaft müsse über sie entscheiden, könne die Vorschläge aber im Rahmen der Entscheidung auch verwerfen) ein Problem, da dies die Gefahr einer weitgehenden Wirkungslosigkeit des Gremiums berge.

Eine direkte Übertragbarkeit auf Rostock wurde aufgrund der strukturellen Unterschiede zwischen beiden Orten, vermuteter Unterschiede im Demokratieverständnis und der genannten Kritikpunkte eher kritisch gesehen. Dennoch berge das Format Potential für die Bewältigung der Mammutaufgabe „Klimaneutralität 2035“, eine Übertragung in einer angepassten Version hielten mehrere Teilnehmende für vorstellbar. Hierfür gelte es zu prüfen, inwieweit bereits bestehende Rostocker Strukturen orientiert an den Arbeitsweisen eines solchen Klimarates neu strukturiert oder ggf. sogar ersetzt werden sollten. Immer wieder wurde der Agenda21-Rat als relevanteste Struktur genannt – hier gelte es zu prüfen, welche der Aufgaben des Klimabeirates er schon innehatte und welche er ggf. übernehmen könne. Sei eine passende Arbeitsstruktur gefunden, müsse die Struktur so adaptiert werden, dass sie u.a. folgenden Anforderungen gerecht werde:

- Einer Repräsentativität für verschiedene Bevölkerungsgruppen und -bereiche (angeregt wurden eine Ermittlung per Los, z.B. 1/3 der Teilnehmer des Rates, und ein Schöffenprinzip), also eine Erhöhung der direkten Bürgerbeteiligung am Format und eine Sicherstellung der Einbringung von Jugendlichen (angeregt wurde eine feste Beteiligung von Fridays for Future);
- Eine Erhöhung der Konkretheit und Verbindlichkeit der Entscheidungen, u.a. durch eine höhere Frequenz der Treffen und umfangreichere personelle/materielle Ausstattung;
- Eine fortlaufende Beratung spezifischer Prozesse (z.B. in Bezug auf das Themenfeld „ökologisches Bauen“ – der hier aktive Beirat müsse entsprechende Expertise einbringen);

Die konkrete Zuständigkeit eines Rostocker „Klimabeirats“ müsste zu den Feldern passen, die in Rostock im Zuge der Klimaneutralitätsbemühungen zu bearbeiten sind. Sinnvoll sei hier ggf. ein Vergleich der Organigramme der Gütersloher und Rostocker Strukturen, um so eine Lösung zu entwickeln, die für Rostocks Strukturen „passgenau“ sei. Grundsätzlich sei die Etablierung neuer Strukturen wichtig und dringend notwendig, bislang sei Rostock hier noch „auf der Suche“. Die Digitalisierungsstrategie und der dafür zuständige Ausschuss der Stadt sollte hier als Chance genutzt und berücksichtigt werden. Als konkrete lokale Herausforderungen, gelte es bei der Rostocker Konzeption außerdem mitzudenken:

- Eine dauerhafte Einbindung von Akteuren und dadurch ein gleichbleibendes Engagement
- Die Umsetzung der städtischen Vorgaben und Empfehlungen in der Verwaltung und auch in den städtischen GmbHs
- Das Finden und Einbeziehen der Engagierten in der Stadtgesellschaft und eine gute und für alle machbare gemeinsame Arbeitsbasis
- Die Bürgerschaft ist jetzt schon am Leistungslimit (aktuell dauern die monatlichen Bürgerschaftssitzungen jeweils ca. 7-8 Stunden). Wenn jetzt noch ein Beirat seine Beschlüsse einbringt und ggf. alle anderen Beiräte der Stadt auch in diese Spur kommen, wird die Antragsflut ein Problem – hier muss eine andere Lösung gefunden werden.
- Die aktuelle Hemmschwelle für eine Beteiligung von Normalbürger*innen muss gesenkt werden. Die Ursachen für die derzeit geringe Beteiligung müssen hier mitgedacht werden (geringer Gestaltungsraum, Zähigkeit der Prozesse?)

Grundsätzlich wurde konstatiert, dass in Rostock bereits alle notwendigen Basis-Beschlüsse gefasst wurden – es hapert an deren Umsetzung. Diese gestaltet sich auch in Gütersloh schwierig, sowohl in Bezug auf das nötige Personal als auch in Bezug auf die dafür nötigen Budgets. Allerdings hat Klimaschutz dort innerhalb der Verwaltung einen hohen Stellenwert, u.a. durch direkte Zuordnung des Klimaschutzmanagers zum Büro des Oberbürgermeisters. Der Klimaschutzmanager wird so von allen wichtigen Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und hat ggf. Mitspracherecht.

Bericht des Fernsehsenders MV1 über die Veranstaltung: https://www.youtube.com/watch?v=TO5D_efzhws